



ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
6	Filzbach	450	Es sei die Liegenschaft Nr. 450, GB Filzbach, Gemeinde Glarus Nord, der erweiterten Dorfzone Hang (DH) zuzuweisen.	abgewiesen
9.1	Filzbach	164	Auf die Umzonung der Parzelle Nr. 164 Birch, Filzbach mit Teilen der Liegenschaft 562 (Parzelle 657) wird verzichtet. Dieses Gebiet verbleibt somit in der Bauzone.	abgewiesen
16	Mollis	689	1. Es sei die Liegenschaft Nr. 689, Grundbuch Mollis, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen; 2. unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Einsprachegegnerin.	abgewiesen
17	Bilten	508	Es sei die Liegenschaft Nr. 508, GB Bilten, Gemeinde Glarus Nord, der Wohnzone Ebene, eventuell der Arbeitszone, zuzuweisen.	abgewiesen
23	Filzbach	488	Es sei die Liegenschaft Nr. 488, GB Filzbach, Gemeinde Glarus Nord, der erweiterten Dorfzone Hang (DH) zuzuweisen.	abgewiesen
24	Näfels	770	Es sei die Liegenschaft Nr. 770, Grundbuch Näfels, Glarus Nord, in der Arbeitszone (ES III) zu belassen.	abgewiesen
25	Mollis	727, 728	Ich ersuche Sie um die Umzonung in der Parzelle 727/728 (Beglingen Mollis) gemäss beiliegendem Plan. Wie ich den mir vorliegenden Zonenplan verstehe, liegt der umzuzonende Bereich in der Landwirtschaftszone (hellgelb). Damit meine zukünftigen Bauvorhaben realisierbar werden, erhebe ich Einsprache und ersuche Sie den in der Beilage bezeichneten Bereich (rosa) in die Dorfkernzone umzuzonen.	abgewiesen
26.1	Bilten	1040	Die Liegenschaft Parz. Nr. 1040 GB Bilten sei der Wohnzone Ebene (ES gemäss LSV II) zuzuweisen.	abgewiesen
28.1	Mollis	450	Antrag 1: Auf die Einzonung des Grundstückes KTN 450, Mollis ist aus raumplanerischen Grundlagen, aus erschliessungs- und der Erhaltung des Ortbildes zu verzichten.	abgewiesen
34	Filzbach	38, 655	1. Es seien die Liegenschaften Nr. 38 (teilweise) und Nr. 655 (ganz), Grundbuch Filzbach, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der erweiterten Dorfzone Hang zuzuweisen; 2. unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Einsprachegegnerin.	abgewiesen
35.1	Filzbach	184	1. Es sei die Liegenschaft Nr. 184, Grundbuch Filzbach, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der erweiterten Dorfzone Hang zuzuweisen; 2. unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Einsprachegegnerin.	abgewiesen
35.2	Filzbach	39	1. Es sei die Liegenschaft Nr. 39, Grundbuch Filzbach, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der erweiterten Dorfzone Hang zuzuweisen; 2. unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Einsprachegegnerin.	abgewiesen
36	Näfels	2059, 185	Es seien die Parz. Nr. 185 und Nr. 2059, Grundbuch Näfels, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der Wohnzone Ebene, eventuell der Dorfzone Ebene, zuzuscheiden.	abgewiesen
40.1	Näfels	99	Es sei die Liegenschaft Nr. 99, Grundbuch Näfels, der Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der Wohnzone Ebene zuzuscheiden.	abgewiesen
41.1	Mollis	1377	1. Es sei das Grundstück Nr. 1377, Grundbuch Mollis, Gemeinde Glarus Nord, in der Bauzone zu belassen und der Dorfzone Hang zuzuscheiden.	abgewiesen
41.2	Mollis	707	2. Es sei die Liegenschaft Nr. 707, Grundbuch Mollis, Gemeinde Glarus Nord, nicht	abgewiesen
43	Näfels	1589, 98	Es seien die Liegenschaften Nr. 98 und Nr. 1589 der Wohnzone Ebene zuzuscheiden	abgewiesen
44	Obstalden	676, 684	Wir beantragen hiermit, dass die Parzellen 676 und 684 wie ursprünglich geplant der Grünzone (Freihaltung) zugeordnet werden.	abgewiesen
56	Bilten	42, 500	Im Auftrag der Grundeigentümer erheben wir Einsprache, gegen öffentliche Auflage Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord, Ussbühl Bilten.	abgewiesen
59	Obstalden	571	1. Wir ersuchen Sie, auf die Auszonung von Parz. Nr. 571, Obstalden zu verzichten. 2. Falls die Auszonung aufrechterhalten wird, beantragen wir, für die eintretende erhebliche Wertminderung infolge materieller Enteignung vollumfänglich durch gleichwertigen Realersatz (unverbaubare Aussichtslage) oder finanziell zu entschädigt zu werden.	abgewiesen
60	Oberurnen	747, 764, 216, 752, 763, 204, 751, 748, 749, 762, 203, 766, 765	Es seien die Liegenschaften der Einsprecher der Dorfzone Ebene III zuzuweisen.	abgewiesen
61	Niederurnen	310	Es sei darauf zu verzichten, die Liegenschaft Nr. 310, GB Niederurnen (Gebiet "Unter Allmeind") der Arbeitszone zuzuweisen. Stattdessen sei die gesamte Liegenschaft Nr. 310 in der Landwirtschaftszone zu belassen. Eventualantrag: Es sei darauf zu verzichten, die Liegenschaft Nr. 310, GB Niederurnen (Gebiet "Unter Allmeind") der Arbeitszone zuzuweisen. Stattdessen sei die gesamte Liegenschaft Nr. 310 der Dorfzone Ebene zuzuweisen.	abgewiesen



63.1	Filzbach	675	Ihren Entscheid den Grünzonenteil der Parz. 675 nicht wieder in die W2-Bauzone zu verschieben (siehe Ihre Stellungnahme vom 22.10.2019) akzeptieren wir unter folgender Bedingung: Im Fall des Erstellens eines W2-konformen Gebäudes auf dem südwardigen Teil des Grundstücks, ist ein Bauen auf die Trennlinie der Teile Grünzone / W2-Zone (Dorfzone Hang) zulässig. D.h. die Zonenlinie gilt als Baulinie und nicht als Grenzlinie mit Abstandsbedingungen. Die schriftliche Bestätigung dieses Punkts wird gewünscht, um bei zukünftigen Änderungen nicht eingeschränkt zu sein. Falls dies nicht akzeptiert wird, wäre eine Bebauung des Teils in der W2 durch vierseitige Grenzabstände nicht, oder nur schwer möglich (siehe Beilage).	gegenstandslos
66.2	Bilten	1040, 1301	Es sei die Liegenschaft Nr. 1301, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord der Wohnzone Ebene zuzuweisen.	abgewiesen
67	Bilten	407	a. Wir erheben Einsprache gegen die geplante Zuordnung unserer Parzelle Nr. 407 zur Zone für künftige bauliche Nutzung und b. wir beantragen, diese in der Wohnzone (neu Wohnzone dicht) zu belassen.	abgewiesen
68	Bilten	234	1. Es sei die Liegenschaft Nr. 234, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord, ganz oder teilweise der "Wohnzone dicht (Wd)" zuzuweisen; 2. Eventualiter sei die Liegenschaft Nr. 234, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord, ganz oder teilweise einer anderen geeigneten Bauzone mit dem Nutzungszweck Wohnen oder Arbeiten zuzuweisen; 3. unter Kosten und Entschädigungsfolge zu Lasten der politischen Gemeinde.	abgewiesen
70	Bilten	382	1. Es sei die Liegenschaft Nr. 382, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord, der Wohnzone Hang (WH)", zuzuweisen, soweit sie nicht bereits gemäss der revidierten Nutzungsplanung (NUP II) der Dorfkernzone (DK) zugeschrieben ist; 2. Unter Kosten und Entschädigungsfolge zu Lasten der politischen Gemeinde.	abgewiesen
72.1	Niederurnen	1414, 1415	1. Es sei darauf zu verzichten, die Grundstücke 1414 und 1415 (Gebiet "Hof und Linthbett") der Zone für künftige bauliche Nutzung (Nichtbaugelände) zuzuweisen. Stattdessen sei das gesamte Grundstück 1414 der Dorfzone Ebene DE zuzuweisen und das gesamte Grundstück 1415 sei der Zone für höhere Bauten ZhB zuzuweisen.	abgewiesen
72.2	Niederurnen	1704	2. Es sei darauf zu verzichten, einen Teil des Grundstücks 1704 der Grünzone (Freihaltung) FH zuzuweisen. Stattdessen sei das gesamte Grundstück 1704 sei der Zone für höhere Bauten ZhB zuzuweisen.	abgewiesen
72.6	Niederurnen	1418	6. Es sei darauf zu verzichten, das Grundstück 1418 der Grünzone (Freihaltung) FH zuzuweisen.	abgewiesen
74	Mollis	1815	Die Parzelle Nr. 1815 Mollis, ist im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord der "Arbeitszone IV" und nicht der "Zone für künftige bauliche Nutzung" zuzuweisen.	abgewiesen
76.2	Mollis	1752, 2236	2. Die Grundstücke Nr. 1752 und Nr. 2236 (Grundbuch Mollis) südlich der Seeflechtenstrasse sind der Bauzone DE (Erweiterte Dorfzone in der Ebene) und nicht der Arbeitszone zuzuscheiden.	abgewiesen
84.3	Näfels	1306	Es seien die Grundstücke Nr. 1305, Nr. 1306 und Nr. 61 vollständig aus der Arbeitszone auszuzonen und der Landwirtschaftszone (Nichtbauzone) zuzuweisen, so wie im Gemeinderichtplan (GRIP) vorgesehen.	abgewiesen
89	Bilten	1179, 664, 1052, 516	Die Parzellen Nrn. 516, 664, 1052 sowie 1179 seien in die Arbeitszone und/ oder die Industriezone umzuzonen.	abgewiesen
92.4	Mollis	1815	Parzelle 1815 Grundbuch Mollis/ Biäsche ist der Landwirtschaftszone zu zuordnen.	abgewiesen
100	Niederurnen	1160	Die heute erste Liegenschaft nach der Raststätte Glarnerland auf der Süd-Westseite KTN 1 160 an der Weidstrasse 10 in 8867 Niederurnen, ist ein Gewerbebau aus den 10er Jahren. Die genannte Liegenschaft soll auch neu in die Zone Wd dicht aufgenommen werden.	abgewiesen
108.1	Näfels	164	1. Es sei auf die Einzonung eines Teils des Grundstücks Nr. 164, 8752 Näfels, zu verzichten.	abgewiesen
108.8	Näfels	1305	8. Das Grundstück Nr. 1305, 8752 Näfels sei vollständig aus der Arbeitszone auszuzonen und der Landwirtschaftszone (Nichtbauzone) zuzuweisen.	abgewiesen
109.1	Mollis	2236, 1747, 1748, 1749, 1915, 1752	1. Die Parzelle 2236 sei neu der Dorfzone Ebene mit Empfindlichkeitsstufe II und die Parzellen 1747, 1748, 1749 und 1915 seien neu der Dorfzone Ebene mit Empfindlichkeitsstufe III zuzuscheiden mit maximaler Gebäudehöhe von 9.00 Metern statt einer Arbeitszone.	abgewiesen
109.5	Mollis	2236, 1747, 1748, 1749, 1915, 1752	5. Auf die Erweiterung der Arbeitszone im Bereich des bestehenden Kies- und Betonwerks westlich der Schwärzistrasse und der einsprecherischen Liegenschaften sei zu verzichten.	abgewiesen
109.6	Mollis	2236, 1747, 1748, 1749, 1915, 1752	6. Eventualiter sei auf den Einbezug der südlich der einsprecherischen Liegenschaften und nördlich der Bahnlinie gelegenen Parzellen in die neue Arbeitszone (A) gemäss Art. 16 des Baureglements der Gemeinde Glarus Nord zu verzichten und diese Parzellen der Wohn- oder Dorfzone Ebene zuzuscheiden.	abgewiesen
116	Filzbach	68	Verschiebung der Zonengrenze (Baugebiet, nicht Baugebiet) gemäss beiliegendem Geometerplan.	gegenstandslos, Korrektur erfolgt in der 2. öffentl. Auflage